

## **Erklärung zur Anwendung von Schwachlasttarifen**

---

Stadtwerke Niesky GmbH

Hausmannstraße 10

02906 Niesky

## **Schwachlastbestätigung**

**Lieferant:** \_\_\_\_\_

Name

Marktpartnercodenummer (BDEW/ILN)

Hiermit bestätigen wir, dass:

- das für die Belieferung mit unseren Kunden vereinbarte Schwachlasttarif-fenster dem Schwachlastzeitfenster der Stadtwerke Niesky GmbH (veröf-fentlicht unter <https://www.stadtwerke-niesky.de/Mustervertraege.html> NNV Anlage b (Kontaktdaten) ) entspricht bzw. in diesem liegt und
- mit sämtlichen Kunden, die wir im Netzgebiet der Stadtwerke Niesky GmbH zur Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe anmelden bzw. für deren Marktlokationen wir Änderungsmeldungen zur Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe senden, ein Schwachlasttarif gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 1. a) der Konzessionsabgabenverordnung vereinbart ist, der den Anforderungen des BGH-Urteils vom 20.06.2017 (BGH EnZR 32/16) entspricht.

Dies bedeutet, dass der mit den Kunden vereinbarte Tarif für die Abnahme in-nerhalb der Schwachlastzeit einen geringeren Arbeitspreis vorsieht als für die Abnahme in den übrigen Zeiträumen und dass dieser Preisvorteil jeweils höher ist als die Differenz zwischen den pro kWh anfallenden Konzessionsabgaben (gemeindegrößenabhängig).

Für den Fall, dass die vorgenannten Voraussetzungen zukünftig für einzelne oder sämtliche unserer Kunden bzw. deren Marktlokationen nicht mehr gegeben sein sollten, verpflichten wir uns, unverzüglich entsprechende Änderungsmeldungen an Stadtwerke Niesky GmbH zu senden und die betreffenden Marktlokationen (ggf. rückwirkend) von der Belieferung mit Schwachlast-Konzessionsabgabe ab-zumelden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift Lieferant

(Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen für Kunden/Marktlokationen bitte Seite 2 ausfüllen!)

